

**Photovoltaikanlage auf der Friedrich-Schelling-Schule - Weiterbetrieb nach dem
31.12.2020**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	22.01.2019	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Der Solarfonds Besigheim richtete 2000 eine erste Photovoltaikanlage auf städtischen Dächern ein. Diese Anlage, konzipiert als eine Art Pilotanlage, erzeugte in den Folgejahren einen jährlichen Stromertrag von etwa 2.300 kWh. Anfang 2020 läuft der auf 20 Jahre begrenzte Einspeisevertrag über die gesetzlich erhöhte Stromeinspeisung aus, so dass die Anlage für den Solarfonds unrentabel wird. Aus ökonomischen Gesichtspunkten möchte die Genossenschaft die Anlage nicht weiterbetreiben, sondern der Stadt schenken.

II. Beschlussvorschlag

1. Gemäß dem bestehenden Gestattungsvertrag entfernt der Solarfonds Besigheim die Anlage auf der Friedrich-Schelling-Schule restlos.
2. Für neue Photovoltaikanlagen auf der Friedrich-Schelling-Schule nach 2020 und auf den weiteren neugebauten öffentlichen Dächern wird eine Ausschreibung unter Fachbetrieben durchgeführt um die Anlagen zu erstellen.
3. Betreiber dieser Anlagen wird dann die Stadt Besigheim.

III. Begründung

Im Schreiben vom 30.10.2018 wandte sich der Solarfonds an die Stadtverwaltung mit Vorschlägen zum Weiterbetrieb der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Friedrich-Schelling- Schule (siehe Anlage 1). Diese als erste von 7 durch die Genossenschaft initiierten Anlagen war mit einer installierten Leistung von 2,64 kW eher klein ausgelegt. Lediglich eine Reihe Solarmodule steht der Südrichtung zugewandt auf dem Dach. Das Schreiben wurde von der Stadtverwaltung an Isuf, Weiskirchen, als Fachbüro weitergeleitet und um Stellungnahme und Bewertung gebeten. Diese Stellungnahme liegt der Vorlage in Anlage 2 bei.

Hieraus ist zu erkennen, dass die Anlage nach 20 Jahren Betriebszeit die mögliche Lebensdauer fast erreicht hat und in Zukunft mit einem erhöhten Ausfallrisiko zu rechnen ist. Isuf empfiehlt der Stadtverwaltung, die Anlage vom Betreiber abbauen zu lassen, wie es im Gestattungsvertrag für die Dachnutzung geregelt ist. Weiterhin solle die Stadt die Dachfläche nach dem Abbau selbst mit einer effizienteren Anlage betreiben.

Als weitere Maßnahme soll nun ein Gutachten von Isuf eingeholt werden, welche Investition die Stadt braucht, um möglichst rasch eine Amortisation der neuen Anlage erreichen zu können. Auch auf den Dächern der neu in Ottmarsheim zu schaffenden Gebäude können Photovoltaikanlagen errichtet werden. Die Expertise von Isuf soll auch darauf Bezug nehmen. Seitens der Energiegenossenschaft Besigheim liegt aktuell eine Bewerbung zur Anmietung auch dieser Dachflächen vor, um auch hier Genossenschaftsanlagen erstellen zu können.

Nach der Einrichtung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Klärwerksgebäudes kann allerdings auch an diesen Standorten von einer günstigen Wirtschaftlichkeit für die Stadt ausgegangen werden. Beim Klärwerk wurde von einer Amortisation der Investitionen nach 8-12 Jahren Betriebszeit ausgegangen. Diese wird nach den gegenwärtigen Ergebnissen der solaren Stromerzeugung jedoch unterschritten, weil hier Investitionen für die Dacherneuerung in die Rechnung einbezogen wurden.

An den Anlagen auf Friedrich-Schelling-Schule, Feuerwehrhaus Ottmarsheim und der Kindertagesstätte sollen 2 Richtungszähler installiert werden, damit zunächst der Strombezug der Gebäude reduziert wird. Die restliche Strommenge fließt in das öffentliche Netz. Die Stromerzeugungsanlagen sollen als „Auf-Dach-Anlagen“ als auf dem Dach installiertes Bauteil gebaut werden.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Finanzierung der Anlagen soll in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 nach den Möglichkeiten der Fertigstellung der Gebäude und dem Rückbau der Anlage auf der Friedrich- Schelling-Schule durchgeführt werden.